



An den Grossen Rat

20.5417.02

PD/P205417

Basel, 2. Dezember 2020

Regierungsratsbeschluss vom 1. Dezember 2020

Interpellation Nr. 128 von Joël Thüring betreffend «finanzielle Not der binationalen Beratungsstelle infolge der Corona-Krise – was kann der Kanton unternehmen, um die Schliessung zu verhindern?»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 11. November 2020)

«Die Beratungsstelle für Binationalen Paare und Familien ist ein Angebot für Schweizer und Schweizerinnen sowie Ausländer und Ausländerinnen, die in einer binationalen, bireligiösen, transkulturellen Beziehung leben oder davon betroffen sind. 1970 ins Leben gerufen, hat die Beratungsstelle mit der Globalisierung einhergehend im Laufe der Zeit an Bedeutung gewonnen; aktuell sind über 40% der in Basel geschlossenen Ehen binational. Diese Zahl wird auch in den kommenden Jahren weiter ansteigen.

Mit ihren über die vielen Jahre aufgebauten Erfahrungen und Kontakten ist die Beratungsstelle für Ratsuchende der Region Basel Ansprechpartnerin zu den verschiedenen Fragen einer binationalen Verbindung. Sie berät binationale Paare in juristischen und interkulturellen Fragen und bietet psychologische und pädagogische Unterstützung bei Integrations-, Beziehungs- oder Erziehungsproblemen.

Das Angebot der binationalen Beratungsstelle wird auch von vielen Fachstellen des Kantons genutzt. So überweisen u.a. die FABE, die Polizei, Schulsekretariate, Spitäler, psychiatrische Kliniken, die GGG aber auch bspw. das Rote Kreuz, die Dargebotene Hand, Zivilstandsämter, die Opferhilfe beider Basel, KESB, Schuldenberatungsstellen aber auch Ärzte, Psychologen, Anwälte, Sozialdienste von Firmen etc. Klientinnen und Klienten an die Beratungsstelle.

Die Beratungsstelle wurde bis anhin hauptsächlich durch den Verein Compagna finanziert (rund Fr. 65'000.- p.a.). Weitere Einnahmequellen sind Spenden und die erhobenen Beratungsgebühren. Das Vereinsvermögen des genannten Vereins, als Hauptgeldgeber, ist im Hotel Steinenschanze gebunden. Dieses befindet sich durch den Ausbruch von Corona in einer schwierigen Situation und wird nicht mehr in der Lage sein, die Beratungsstelle für binationale Paare und Familien zu unterstützen. Es droht deshalb die baldige Schliessung der Beratungsstelle. Die Beratungsstelle erhält zurzeit keine kantonalen Subventionen.

Ähnliche Beratungsstellen in anderen Kantonen erhalten derzeit Subventionen durch die öffentliche Hand. Die Beratungsstelle in Bern/Solothurn (Frabina) erhält vom Kanton Bern rund Fr. 110'000 sowie vom Kanton Solothurn ca. Fr. 60'000. Die Beratungsstelle in St. Gallen erhält vom Kanton und der Stadt St. Gallen rund Fr. 500'000 und Fr. 28'000 vom Kanton Appenzell-Ausserrhoden. Hier gilt festzuhalten, dass das Beratungsangebot teilweise vielseitiger ist.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat, angesichts der prekären finanziellen Lage der Beratungsstelle, um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Auffassung des Interpellanten, dass es sich bei der Beratungsstelle um ein wichtiges und niederschwelliges Angebot in unserem Kanton handelt, welches unbedingt aufrechterhalten werden muss?
2. Wäre der Regierungsrat bereit zu prüfen, ob mit der Beratungsstelle Verhandlungen für einen Staatsbeitrag aufgenommen werden können?
3. Falls ja, wäre der Regierungsrat – bis zum Abschluss über solche Verhandlungen – ggf. bereit, die Beratungsstelle bereits anderweitig finanziell zu unterstützen?
4. Falls nein, weshalb nicht und wäre der Regierungsrat nichtsdestotrotz ggf. bereit, die Beratungsstelle künftig anderweitig zu unterstützen?
5. Falls nein, welche anderen Stellen des Kantons «müssten» die von der Beratungsstelle bisher geleistete Beratungstätigkeit übernehmen?

Joël Thüring»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Einleitung

Die Beratungsstelle für binationale Paare und Familien des Vereins Compagna leistet seit 1970 eigenständig und ohne Unterstützung des Kantons eine wichtige Arbeit. Seit einigen Jahren steht der Verein in Bezug auf die Finanzierung der Beratungsstelle vor grösseren Herausforderungen, wie bereits im Schreiben vom 16. April 2018 an die Regierungspräsidentin ausgeführt wurde. Damals gewährte das Präsidialdepartement der Beratungsstelle eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von 10'000 Franken als Überbrückungshilfe. Seit Ausbruch der Corona-Pandemie hat sich die finanzielle Situation der Beratungsstelle zusätzlich verschlechtert, weshalb die baldige Schliessung der Beratungsstelle droht.

Zwar bestehen mit den Beratungsangeboten der GGG Migration und der fabe, Familien- Paar- und Erziehungsberatung, zwei Angebote, die im Falle der GGG Migration auf die Migrationsbevölkerung und im Falle der fabe auf Familien und Paare spezialisiert sind. Ebenso haben sich einige Anwältinnen und Anwälte auf diesem Gebiet spezialisiert. Gleichwohl ist sich der Regierungsrat bewusst, dass die Beratungsstelle für binationale Paare und Familien mit professioneller Expertise ein spezifisches Bedürfnis abdeckt, das von anderen Beratungsstellen nur ungenügend bearbeitet werden kann. Aus Sicht der Betroffenen wäre es ein grosser Verlust, wenn Compagna die Beratungstätigkeit ihrer Beratungsstelle nicht in der gewohnten Qualität und im gewohnten Umfang weiterführen könnte. Da beinahe jede zweite Ehe in der Schweiz binational ist, ist ein konstanter Bedarf nach Beratung und Unterstützung in juristischen, aber auch in interkulturellen Fragen eine logische Folge davon.

Aufgrund der prekären finanziellen Situation ist geplant, die Beratungsstelle in einen von Compagna Basel unabhängigen Verein zu überführen. Diverse Stiftungen unterstützen das Vorhaben und sind bereit, den Fortbestand der Beratungsstelle in einer Übergangsphase zu sichern. So konnte in der Zwischenzeit die finanzielle Situation etwas entschärft werden. Das Bestehen der Beratungsstelle ist voraussichtlich bis Herbst 2021 gesichert. Jedoch fehlt immer noch ein gewisser Betrag, um das Fortbestehen der Beratungsstelle bis Ende 2021 zu sichern.

Der Regierungsrat anerkennt die langjährige, zuverlässige Arbeit und die Expertise der Beratungsstelle für binationale Paare und Familien.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Teilt der Regierungsrat die Auffassung des Interpellanten, dass es sich bei der Beratungsstelle um ein wichtiges und niederschwelliges Angebot in unserem Kanton handelt, welches unbedingt aufrechterhalten werden muss?*

Ja, die Beratungsstelle für binationale Paare und Familien bietet professionelle Unterstützung an und deckt ein spezifisches Bedürfnis ab, das von anderen Beratungsstellen nur ungenügend bearbeitet werden kann. Es wäre folglich ein grosser Verlust, wenn sie ihre Tätigkeit nicht in der gewohnten Qualität und im gewohnten Umfang weiterführen könnte oder ihre Arbeit ganz einstellen müsste.

2. *Wäre der Regierungsrat bereit zu prüfen, ob mit der Beratungsstelle Verhandlungen für einen Staatsbeitrag aufgenommen werden können?*

Ja, der Regierungsrat ist bereit, einen entsprechenden Antrag zu prüfen. Staatsbeiträge werden gemäss den Bestimmungen des Staatsbeitragsgesetzes von 27. Januar 2014 geprüft. Dabei werden Trägerschaften entschädigt, die wesentliche wirtschaftliche, soziale und kulturelle Leistungen im öffentlichen Interesse erbringen.

3. *Falls ja, wäre der Regierungsrat – bis zum Abschluss über solche Verhandlungen – ggf. bereit, die Beratungsstelle bereits anderweitig finanziell zu unterstützen?*

Ein Gesuch für eine einmalige finanzielle Überbrückung wird geprüft werden. Als Voraussetzung für eine kantonale finanzielle Beteiligung sollten finanzielle Zusagen von Dritten, bspw. Stiftungen, vorhanden sein, um aufzuzeigen, dass das Fortbestehen der Beratungsstelle tatsächlich mit diesem Beitrag gesichert wäre.

4. *Falls nein, weshalb nicht und wäre der Regierungsrat nichtsdestotrotz ggf. bereit, die Beratungsstelle künftig anderweitig zu unterstützen?*

- - -

5. *Falls nein, welche anderen Stellen des Kantons «müssten» die von der Beratungsstelle bisher geleistete Beratungstätigkeit übernehmen?*

- - -

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

E. Ackermann

Elisabeth Ackermann
Präsidentin

B. Schüpbach-Guggenbühl

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin